



Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìedia de Bulsan

29. Mai 2019

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31.12.2018

Universitätsrat

Präsidentin

Prof. Ulrike Tappeiner

Mitglieder

Dott. Francesco Grillo

Prof. Paolo Lugli

Dott. Harald Oberrauch

Prof. Heidi Siller-Runggaldier

Prof. Alexander Steinkasserer

Gabriele Scalise

Dott. Günther Mathà (Universitätsdirektor mit beratender Stimme)

Kollegium der Rechnungsprüfer

Präsident

Dott. Silvano Taiana

Mitglieder

Dott. Stefan Engele

Dott. Carmen Sylvia Zwick

EINLEITUNG

Der folgende Jahresabschluss der Universität 2018 wurde auf der Basis einer Erfolgs- und Vermögensrechnung erstellt. Rechtsgrundlage bildet das GvD Nr. 18 vom 27.01.2012 und die Verwaltungs- und Finanzordnung der Universität, welche mit Dekret des Präsidenten Nr. 46 vom 04.11.2015 erlassen und vom zuständigen Ministerium genehmigt wurde.

Gemäß der oben genannten gesetzlichen Bestimmung setzt sich der vorliegende Jahresabschluss der Universität wie folgt zusammen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang zum Jahresabschluss
- Kapitalflussrechnung

BILANZ

AKTIVA

31/12/2018 31/12/2017

A) ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

1) Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		
2) Gewerbliche Schutzrechte und Rechte auf Nutzung geistiger Werke (Investitionszuschüsse)	2.898.335 (2.898.335)	2.841.960 (2.841.960)
3) Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte (Investitionszuschüsse)	497.906 (497.906)	496.124 (496.124)
4) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	-	-
5) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse)	1.696.605 (1.696.605)	1.610.791 (1.610.791)

GESAMTBETRAG IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

- -

II. MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

1) Grundstücke und Bauten (Investitionszuschüsse)	58.633 (58.633)	58.633 (58.633)
2) Anlagen und Ausstattung (Investitionszuschüsse)	15.062.793 (15.062.793)	14.543.093 (14.543.093)
3) Wissenschaftliche Ausstattung (Investitionszuschüsse)	11.469.985 (11.469.985)	9.005.165 (9.005.165)
5) Einrichtungen (Investitionszuschüsse)	2.348.850 (2.348.850)	2.230.431 (2.230.431)
6) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	-	-
7) Andere Sachanlagen (Investitionszuschüsse)	583.291 (583.291)	559.708 (559.708)

GESAMTBETRAG MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

- -

III. FINANZANLAGEN

1) Anteile	6.500	100
2) Forderungen	<u>111.071</u>	<u>113.447</u>

GESAMTBETRAG FINANZANLAGEN

117.571 113.547

GESAMTBETRAG ANLAGEVERMÖGEN (A)

117.571 113.547

B) UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

3) Laufende Forschungsaufträge	-	-
4) Waren	<u>74.002</u>	<u>48.349</u>
GESAMTBETRAG VORRÄTE	74.002	48.349

II. FORDERUNGEN

1) Forderungen gegenüber Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und andere Zentralverwaltungen		
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.232	-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	<u>-</u>	<u>-</u>

		22.232	-
2) Forderungen gegenüber Regionen und autonomen Provinzen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.710.263		18.031.885
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
	-	3.710.263	18.031.885
3) Forderungen gegenüber andere lokale Verwaltungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	19.366		22.330
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
	-	19.366	22.330
4) Forderungen gegenüber Europäische Union und andere internationalen Gremien			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.052		111.744
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
	-	7.052	111.744
5) Forderungen gegenüber Universitäten			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
	-	-	-
6) Forderungen gegenüber Studenten für Studiengebühren			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.089		1.700
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
	-	2.089	1.700
7) Forderungen gegenüber beherrschte Unternehmen und Körperschaften			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
	-	-	-
8) Sonstige Forderungen (gegenüber öffentlichen Stellen)			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	25.753		43.598
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		10.841
	-	25.753	54.439
9) Sonstige Forderungen (gegenüber privaten Einrichtungen)			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	765.564		404.675
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
	-	765.564	404.675
GESAMTBETRAG FORDERUNGEN		4.552.319	18.626.773
III. FINANZVERMÖGEN		-	-
GESAMTBETRAG FINANZVERMÖGEN		-	-
IV. FLÜSSIGE MITTEL			
1) Bank- und Postguthaben		43.771.581	30.061.732
2) Kassenbestand		18.950	29.125
GESAMTBETRAG FLÜSSIGE MITTEL		43.790.531	30.090.857
GESAMTBETRAG UMLAUFVERMÖGEN (B)		48.416.852	48.765.979
C) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN			
c1) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten		745.427	919.586
GESAMTBETRAG ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (C)		745.427	919.586
D) ANTIZIPATIVE AKTIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE			
d1) Antizipative Aktiva für laufende mehrjährige Projekte		5.440.269	6.505.163
GESAMTBETRAG ANTIZIPATIVE AKTIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE (D)		5.440.269	6.505.163
GESAMTBETRAG AKTIVA		54.720.119	56.347.569
Ordnungskonten der Aktiva		1.546.432	1.438.492

PASSIVA**31/12/2018 31/12/2017****A) EIGENKAPITAL**

<i>I. DOTATIONSFONDS DER UNIVERSITÄT</i>		1.032.914	1.032.914
<i>II. GEBUNDENE EIGENKAPITAL</i>			
2) Zweckrücklagen aufgrund der Entscheidung institutioneller Gremien	3.000.000		3.000.000
3) Überschuss nach Aufnahme	441.200		441.200
GESAMTBETRAG GEBUNDENE EIGENKAPITAL		3.441.200	3.441.200
<i>III. FREI VERFÜGBARES EIGENKAPITAL</i>			
1) Jahresergebnis	(645.769)		3.458.712
2) vorangegangene Jahresergebnisse	13.918.763		10.460.051
3) vorübergehende Einstellung zur Anpassung gemäß Art. 2423-ter ZGB	-		(12.912)
	1		(1)
4) Differenzen aus Währungsumwandlung in Euro			
GESAMTBETRAG FREI VERFÜGBARES EIGENKAPITAL		13.272.995	13.905.851
GESAMTBETRAG EIGENKAPITAL (A)		17.747.109	18.379.965

B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

4) Sonstige Rückstellungen		15.176.876	15.321.968
GESAMTBETRAG RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN (B)		15.176.876	15.321.968

C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER

1) Rückstellung für die Abfertigung der Angestellten		1.291.710	1.304.945
GESAMTBETRAG ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER (C)		1.291.710	1.304.945

D) VERBINDLICHKEITEN

1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.766		3.389
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
		3.766	3.389
2) Verbindlichkeiten gegenüber Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und andere Zentralverwaltungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.138		8.138
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
		8.138	-
3) Verbindlichkeiten gegenüber Regionen und autonomen Provinzen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.282.246		907.203
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
		2.282.246	907.203
4) Verbindlichkeiten gegenüber andere lokale Verwaltungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-		-
		-	-
5) Verbindlichkeiten gegenüber Europäische Union und andere			

internationalen Gremien			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	-	-
6) Verbindlichkeiten gegenüber Universitäten			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	-	-
7) Verbindlichkeiten gegenüber Studenten			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	584.314	523.991	
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	-	
		584.314	523.991
8) Erhaltene Anzahlungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.073	16.533	
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	-	
		12.073	16.533
9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.927.553	3.708.611	
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	-	
		3.927.553	3.708.611
10) Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.475.836	1.360.764	
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	-	
		1.475.836	1.360.764
11) Verbindlichkeiten gegenüber beherrschten Unternehmen und Körperschaften			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	-	
		-	-
12) Sonstige Verbindlichkeiten			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.308.768	5.359.447	
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	120.000	240.000	
		6.428.768	5.599.447
GESAMTBETRAG VERBINDLICHKEITEN (D)		14.722.694	12.129.127
E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN			
e2) antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten		3.588.816	4.073.740
GESAMTBETRAG ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN (E)		3.588.816	4.073.740
F) TRANSITORISCHE PASSIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE			
f1) Transitorische Passiva für laufende mehrjährige Projekte und finanzierte und kofinanzierte Forschung		2.192.914	5.137.824
GESAMTBETRAG TRANSITORISCHE PASSIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE (F)		2.192.914	5.137.824
GESAMTBETRAG PASSIVA		54.720.119	56.347.569
Ordnungskonten der Passiva		1.546.432	1.438.492

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31/12/2018 31/12/2017

A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE*I. EIGENERTRÄGE*

1) Erträge aus Lehrtätigkeit	3.460.057	3.112.832
2) Erträge aus Forschungsaufträgen	489.692	223.494
3) Erträge aus Forschungen mit wettbewerbsfähigen Mitteln	<u>2.053.340</u>	<u>1.093.250</u>

GESAMTBETRAG EIGENERTRÄGE

6.003.089 4.429.576

II. BEITRÄGE

1) Beiträge vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und anderen Zentralverwaltungen		
2) Beiträge von Regionen und autonomen Provinzen	61.532.567	65.647.039
3) Beiträge von anderen lokale Verwaltungen	58.229	250.015
4) Beiträge der Europäischen Union und anderen internationalen Gremien	631.256	614.678
5) Beiträge von Universitäten	42.254	5.029
6) Beiträge von sonstigen öffentlichen Körperschaften	69.852	26.276
7) Beiträge von sonstigen privaten Einrichtungen	<u>468.683</u>	<u>213.015</u>

GESAMTBETRAG BEITRÄGE

62.802.841 66.756.052

III. ERTRÄGE AUS WOHLFAHRTSAKTIVITÄTEN

- -

*IV. ERTRÄGE FÜR DIE DIREKTE VERWALTUNG INTERVENTIONEN
FÜR DAS RECHT AUF STUDIUM*

- -

V. SONSTIGE ERTRÄGE

792.475 480.406

VI. VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN UNFERTIGE LEISTUNGEN

- (2.086)

*VII. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN FÜR DAS ANLAGEVERMÖGEN***GESAMTBETRAG BETRIEBLICHE ERTRÄGE (A)****69.598.405 71.663.948****B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN***VIII. PERSONALAUFWAND**1) Personalkosten für Lehre und Forschung*

a) Professoren und Forscher auf Planstelle und Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag	23.159.658	21.931.544
b) Forschungsmitarbeiter und Forschungsassistenten	1.706.716	1.140.471
c) Vertragsdozenten	6.606.257	6.648.671
e) Weitere Mitarbeiter für Lehre und Forschung	<u>2.464.370</u>	<u>1.562.130</u>

Gesamtbetrag Personalkosten für Lehre und Forschung

33.937.001 31.282.816

2) Aufwand des Verwaltungs- und technischen Personals

14.313.370 13.656.912

GESAMTBETRAG PERSONALAUFWAND

48.250.371 44.939.728

IX. LAUFENDE BETRIEBSKOSTEN

1) Kosten für die Unterstützung der Studenten	4.038.360	3.415.103
3) Kosten für die Verlagstätigkeiten	172.810	92.325
5) Einkauf von Verbrauchsmaterial für Laboratorien	329.174	230.941
7) Einkauf von Büchern, Zeitschriften und bibliografischem Material	1.475.386	1.375.785
8) Einkauf von technischen und Verwaltungsdienstleistungen	4.931.418	5.405.010
9) Einkauf anderer Güter	542.770	665.410

10) Veränderung des Bestands an Waren	(30.137)	(6.422)
11) Kosten für die Nutzung von Vermögensgegenst. Dritter	956.958	1.153.618
12) Sonstige Betriebskosten	2.704.285	2.326.135
GESAMTBETRAG LAUFENDE BETRIEBSKOSTEN		15.121.024
		14.657.905
X. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		
4) Wertberichtigungen auf die Forderungen des Umlaufvermögens	47.296	32.821
GESAMTBETRAG ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		47.296
		32.821
XI. RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN		
1) Rückstellungen für Risiken	32.104	184.052
2) Sonstige Rückstellungen	4.257.877	6.650.431
GESAMTBETRAG RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN		4.289.981
		6.834.483
XII. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
		155.881
		148.471
GESAMTBETRAG BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (B)	67.864.553	66.613.408
DIFFERENZ ZWISCHEN ORDENTLICHEN ERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN) (A-B)	1.733.852	5.050.540
C) FINANZERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN)		
1) Finanzerträge	4.847	2.933
2) (Zinsen und andere finanzielle Aufwendungen)	(731)	(395)
3) Kursgewinne (-Kursverluste)	513	1.471
GESAMTBETRAG FINANZERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN) (C)	4.629	4.009
D) WERTKORREKTUREN DES FINANZVERMÖGENS		
1) Zuschreibungen		
2) (Abschreibungen)		
GESAMTBETRAG WERTKORREKTUREN DES FINANZVERMÖGENS (D)		
E) AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN)		
1) Außerordentliche Erträge	596.227	1.896.899
2) (Außerordentliche Aufwendungen)	(435.309)	(1.081.916)
3) Differenzen aus Währungsumwandlung in Euro		(2)
GESAMTBETRAG AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN) (E)	160.918	814.981
F) STEUERN AUF DEN ERTRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (LAUFENDE, AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN)		
1) IRAP metodo retributivo	(2.545.168)	(2.410.818)
GESAMTBETRAG STEUERN AUF DEN ERTRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (F)	(2.545.168)	(2.410.818)
JAHRESERGEBNIS	(645.769)	3.458.712

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER UNIVERSITÄT GESCHÄFTSJAHR 2018

ERSTELLUNGSKRITERIEN

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht den Bilanzschemen und den erfolgs- und vermögensrechtlichen Grundsätzen, welche für die Universitäten im interministeriellen Dekret MIUR-MEF Nr. 19 vom 14.01.2014 (I.D. 19/2014), abgeändert mit Dekret MIUR-MEF Nr. 394 vom 08.06.2017 (I.D. 394/2017), und im technischen Handbuch der Kommission für die Erfolgs- und Vermögensrechnung der Universitäten („COEP“) vorgesehen sind.

Sofern im obengenannten Dekret nicht ausdrücklich anders geregelt, wurden in Bezug auf die Einteilungs- und Bewertungskriterien der einzelnen Posten die zivilrechtlichen Bestimmungen und die Buchhaltungsgrundsätze des Standardsetzers für Italien (OIC - Organismo Italiano di Contabilità) angewandt.

Die Aufbau- und Bewertungskriterien dieses Jahresabschlusses berücksichtigen die neuen Vorgaben der sog. „Unions-Jahresabschlussrichtlinie“ RL 2013/34/EU, die mit GvD Nr. 139/2015 eingeführt worden sind und die oben genannten Buchhaltungsgrundsätze des „OIC“ abgeändert haben.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423 ter ZGB werden für jeden Posten der Vermögensbilanz und der Erfolgsrechnung auch die Vorjahreswerte ausgewiesen. Die Beträge des Jahresabschlusses sind in Euro angeführt, die jeweiligen Zahlen sind gerundet. Eventuelle Differenzen aufgrund von Rundungen sind im Posten Differenz von Euro-Rundung im Eigenkapital angegeben.

Im Sinne des Art. 2423 Absatz 5 ZGB ist der Anhang in Euro abgefasst.

Der Aufbau des Anhangs entspricht der Reihenfolge sämtlicher Posten der Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung im Bilanzschema.

ABFASSUNGSGRUNDSÄTZEN

(Art. 2423 und 2423-bis, ZGB)

Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte gemäß dem Vorsichts- und Kompetenzprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Tätigkeit sowie der wirtschaftlichen Aufgabe eines jeden Bestandteiles der Aktiva und Passiva.

Die Anwendung des Vorsichtsprinzips hat die individuelle Bewertung der einzelnen Bestandteile der Aktiva und Passiva mit sich geführt. Damit werden Kompensierungen zwischen anerkannten Verlusten und nicht anerkannten Gewinnen (da nicht erzielt) vermieden.

Dem Kompetenzprinzip folgend wurde die Auswirkung der Tätigkeiten und anderer Begebenheiten in jenem Geschäftsjahr buchhalterisch erfasst und zugewiesen, auf welches sich die Tätigkeiten und Begebenheiten beziehen und nicht in welchem das Inkasso bzw. die Zahlungen erfolgt sind.

Im Rahmen des Vorrangigkeitsprinzips wurden keine Verpflichtungen im Bereich der Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung eingehalten, vorausgesetzt, dass ihre Beachtung keine wesentliche Wirkung für eine korrekte und tatsächliche Wiedergabe hätte.

Mit Ausnahme der nachfolgend angeführten Änderungen sind die angewandten Bewertungsgrundsätze für die Erstellung dieses Jahresabschlusses dieselben wie im Vorjahr, insbesondere in Bezug auf die Bilanzbewertungen und die Kontinuität derselben Prinzipien.

Die Anwendung der derselben Bewertungskriterien ist notwendig, damit die Bilanzen verschiedener Geschäftsjahre verglichen werden können.

Änderungen der Bewertungsgrundsätze infolge der Änderung des D.I. 394/2017 und Auswirkungen auf Bilanzpositionen

Nach den Bewertungskriterien des I.D. 19/2014, abgeändert mit dem I.D. 394/2017, und wie im technischen Handbuch der Kommission für die Erfolgs- und Vermögensrechnung der Universitäten („COEP“) vorgesehen, wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2018 die bilanzielle Darstellung der Erträge aus Projekten, Forschungsaufträge oder Forschungsprojekten, die finanziert und kofinanziert wurden, geändert. Die in der Bilanz enthaltenen Posten zur Darstellung der wirtschaftlichen Kompetenz können nur die Posten sein, die im spezifischen Bereich der Aktiva und Passiva unter „Antizipative Aktiva/Transitorische Passiva für laufende mehrjährige Projekte, sowie finanzierte und kofinanzierte Forschung“ bereitgestellt werden. Die Bewertung dieser Projekte basiert auf dem Kriterium der vollständigen Auftragsabwicklung (sog. „criterio della commessa completata“). Wenn bei der Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr die erfassten Kosten höher als der Erlös sind, ist es erforderlich, den Kompetenzerlös zu bewerten und die Antizipative Aktiva zu erfassen; im gegenteiligen Fall, wenn der Erlös höher ist als die Kosten, ist es notwendig, einen Teil des Ersten mit dem Transitorischen Passiva auf die Folgejahre anzurechnen.

Daher wurden die im Laufe des Jahres erhaltenen Drittmittelbeiträge aus mehrjährigen und zum 31.12.2018 noch laufenden Projekten als Erlös und nicht mehr als Vorschuss zugerechnet. Darüber hinaus werden auch für Forschungsprojekte, die auf der Grundlage von Verträgen und/oder Vereinbarungen mit wechselseitigen Leitungen durchgeführt werden, Rechnungsabgrenzungen und keine Vorräte verwendet.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter Absatz 5 ZGB wurden die Posten "B.I.3) Vorräte für laufende Forschungsprojekte auf Bestellung" und "D.8) Vorschüsse" des Vorjahres, entsprechend den Ausführungen zu den einzelnen Posten im Detail, angepasst.

BEWERTUNGSKRITERIEN

(Art. 2426, Absatz 1, ZGB)

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Anlagegüter sind zu ihren Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Nebenkosten, in den Aktiva der Bilanz, abzüglich des Investitionsbeitrages, ausgewiesen. Nachdem der gewährte Investitionsbeitrag den vollen Betrag der Anschaffungskosten deckt, werden keine Abschreibungen getätigt.

Materielles Anlagevermögen

Die materiellen Anlagegüter sind zu ihren Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Nebenkosten, in den Aktiva der Bilanz, abzüglich des Investitionsbeitrages, ausgewiesen. Nachdem der gewährte Investitionsbeitrag den vollen Betrag der Anschaffungskosten deckt, werden keine Abschreibungen getätigt. Kurzlebige und geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 200 Euro sind in der Bilanz unter der Position IX ausgewiesen. Dies erfolgt aus Inventargründen und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen, die in den Finanzanlagen enthalten sind, sind zum Anschaffungswert verbucht und stellen für die Universität eine langfristige und strategische Investition dar. Die Beteiligungen werden entwertet, wenn sie dauerhaft an Wert verlieren.

Vorräte

Die Warenvorräte werden zum niedrigsten Wert zwischen Anschaffungskosten und hypothetischem Marktwert verbucht (sog. Fifo-Methode). Der so ermittelte Wert wird dann mit dem "Fond für veraltete Bestände" richtiggestellt. Damit werden jene Waren berücksichtigt, deren Wert niedriger als die Kosten sind.

Forderungen

Die Forderungen werden aufgrund ihrer voraussichtlichen Einbringlichkeit zum Bilanzstichtag bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten wurden nicht berücksichtigt, da sie für eine korrekte und tatsächliche Widergabe keine wesentliche Wirkung haben, und die Forderungen mit Fälligkeit unter 12 Monaten wurden nicht aktualisiert, da dieser Wert unwesentlich ist. Die Anpassung des Nennwertes der Forderungen an den Wert der voraussichtlichen Einbringlichkeit erfolgt durch eine Rückstellung für das Forderungsrisiko. Dabei werden bei jeder einzelnen Forderung die jeweiligen besonderen Bedingungen beachtet. Die Forderungen werden aus der Bilanz ausgebucht, wenn die entsprechenden vertraglichen Rechte erlöschen.

Flüssige Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bank- und Postguthaben sowie der Kassenbestand sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Bezug auf die wirtschaftliche Zuordnung der Erträge und der Aufwendungen ermittelt.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesen, um sichere bzw. voraussichtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen zu decken, deren Betrag oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag nicht definiert sind.

Die voraussichtlichen Passiva sind in der Bilanz mit einem vernünftigen Schätzwert ausgewiesen und in den Rückstellungen verbucht. Die Rückstellungen werden gemäß dem Vorsichts- bzw. Kompetenzprinzip bewertet und es wird kein allgemeiner Risikofonds errichtet. In diesem Zusammenhang wird auf den "Technischen Hinweis Nr. 2 – Bildung und Verwendung von Rückstellungen für Risiken, Aufwendungen und Eigenkapitalreserven", die von der „COEP“ am 14.05.2017 herausgegeben worden sind, verwiesen.

Abfertigung für die Arbeitnehmer

Die Abfertigungsrückstellung stellt gemäß den geltenden gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen die effektive Verbindlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern dar und entspricht der Summe der einzelnen bis zum 31.12.2006 angesammelten Beträge abzüglich der bereits ausbezahlten Vorschüsse. Der Betrag entspricht dem Anspruch der Arbeitnehmer im Falle einer Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses zum Bilanzstichtag. Die Rückstellung beinhaltet nicht die seit 01.01.2007 angesammelten Beträge, die laut G.v.D. Nr. 252/2005 für Zusatzrenten bestimmt sind bzw. an das das Schatzamt des Renteninstitutes NISF-INPS übertragen werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten wurden nicht berücksichtigt, da sie für eine korrekte und tatsächliche Widergabe keine wesentliche Wirkung haben, und die Verbindlichkeiten mit Fälligkeit unter 12 Monaten wurden nicht aktualisiert da dieser Wert unwesentliche ist.

Erträge

Die Erträge aus Güterverkäufen werden zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung anerkannt, welcher normalerweise dem Moment der Warenabgabe oder dem Warenversand entspricht.

Die Finanzerträge und die Erträge aus Dienstleistungen werden nach dem Kompetenzprinzip anerkannt.

Positionen in Fremdwährung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die während des Geschäftsjahres zum Tageskurs des Geschäftsvorfalles in der Buchhaltung erfasst sind, sind zum offiziellen Kurs des Bilanzstichtages bewertet. Die Kursdifferenzen sind in der Erfolgsrechnung unter der Position C.3) Kursgewinne (Kursverluste) ausgewiesen.

Sicherheiten, Verpflichtungen, Güter Dritter, Risiken

Die gewährten persönlichen oder sachlichen Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sind in den Ordnungskonten im Ausmaß der geleisteten Sicherheiten angeführt.

Die Verpflichtungen Dritter sind in den Ordnungskonten zum Nennwert gemäß den entsprechenden Unterlagen bewertet.

Es wurden keine wesentlichen Vorfälle verzeichnet, deren Kenntnis für das bessere Verständnis der Differenzen zwischen den Posten der vorliegenden Bilanz und jener des Vorjahres notwendig sind.

Die Universität hat die akademischen und administrativen Aufgaben in den Bereichen Lehre, Forschung und „Third Mission“ laufend erfüllt und regelmäßig überprüft.

Im Sinne des Art. 2427 ZGB werden nun folgende Übersichten und Informationen aufgezeigt:

BILANZ - AKTIVA

A) ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
Anschaffungskosten	5.092.846	4.948.875	143.971
Investitionszuschüsse	-	4.948.875	-
Summe	-	-	-

Gesamte Veränderung der immateriellen Anlagewerte

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Die Veränderungen im immateriellen Anlagevermögen weisen, getrennt für jede einzelne Kategorie, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verwendung des Investitionsfonds und den in der Bilanz ausgewiesenen Nettowert aus.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen im Anlagevermögen aufgelistet:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Zunahme	Anschaffungskosten zum 31.12.2018	Investitionszuschüsse	Saldo zum 31.12.2018
Rechte auf Nutzung geistiger Werke	2.841.960	56.375	2.898.335	-	2.898.335
Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen	496.124	1.782	497.906	-	497.906
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.610.791	85.814	1.696.605	-	1.696.605
Summe	4.948.875	143.971	5.092.846	-	5.092.846

Der Posten „Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände“ beinhaltet die Ausgaben für die außerordentliche Instandhaltung und für die Verbesserung und den Umbau der von der Autonomen Provinz Bozen in Konzession erhaltenen Gebäude.

II. MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
Anschaffungskosten	29.523.552	26.397.030	3.126.522
Investitionszuschüsse	-	26.397.030	-
Summe	-	-	-

1) Grundstücke und Bauten

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	58.633
Einkäufe im Geschäftsjahr	
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	58.633
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	-
Zunahme im Geschäftsjahr	-
Investitionszuschüsse zum 31.12.2018	-

Der Posten Grundstücke und Bauten bezieht sich ausschließlich auf Konstruktionen in Leichtbauweise für die Forschungstätigkeit. Es handelt sich um einen Container für ein Labor auf dem Gelände des Versuchszentrums Laimburg.

2) Anlagen und Ausstattung

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	14.543.093
Einkäufe im Geschäftsjahr	741.520
Veräußerungen im Geschäftsjahr	-
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	15.062.793
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	-
Zunahme im Geschäftsjahr	-
Abnahme im Geschäftsjahr	221.820
Investitionszuschüsse zum 31.12.2018	-

3) Wissenschaftliche Ausstattung

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	9.005.165
Einkäufe im Geschäftsjahr	2.480.144
Veräußerungen im Geschäftsjahr	- 15.324
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	11.469.985
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	- 9.005.165
Zunahme im Geschäftsjahr	- 2.480.144
Abnahme im Geschäftsjahr	15.324
Investitionszuschüsse zum 31.12.2018	- 11.469.985

5) Einrichtungen

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	2.230.431
Einkäufe im Geschäftsjahr	127.007
Veräußerungen im Geschäftsjahr	- 8.588
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	2.348.850
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	- 2.230.431
Zunahme im Geschäftsjahr	- 127.007
Abnahme im Geschäftsjahr	8.588
Investitionszuschüsse zum 31.12.2018	- 2.348.850

7) Andere Sachanlagen

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	559.708
Einkäufe im Geschäftsjahr	25.157
Veräußerungen im Geschäftsjahr	- 1.574
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	583.291
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	- 559.708
Zunahme im Geschäftsjahr	- 25.157
Abnahme im Geschäftsjahr	1.574
Investitionszuschüsse zum 31.12.2018	- 583.291

Verschiebungen der Posten

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 7, ZGB)

Im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres wurde es in der Bilanz zum 31.12.2018 als angemessen erachtet, eine neue Aufgliederung der Posten „A.II.3) Wissenschaftliche Ausstattung“ und „A.II.7) Andere Sachanlagen“ der materiellen Anlagevermögen vorzunehmen. Insbesondere wurden die Musikinstrumente in Höhe von 138.123 Euro unter dem Posten „Andere Sachanlagen“ eingetragen. Im

Vorjahr waren sie unter „Wissenschaftliche Ausstattung“ zu finden. Die Anpassung der beiden Positionen des Vorjahres erfolgte gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter Absatz 5 ZGB.

Investitionszuschuss

Die Anschaffungskosten der Anlagegüter sind zum Bilanzstichtag durch die Nutzung der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Beiträge berichtigt, indem die Investitionszuschüsse richtiggestellt wurden um somit den Ursprungswert der Anlagegüter im Jahresabschluss in Evidenz zu halten.

III. FINANZANLAGEN

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
117.571	113.547	4.024

1) Anteile

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 5, ZGB)

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2018
in Unternehmen	100	6.400	-	6.500
Summe	100	6.400	-	6.500

Die Universität ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

- "Südtiroler Einzugsdienste AG": der Anteil beträgt 0,017% des Gesellschaftskapitals. Für dessen Ankauf wurde am 23.02.2017 ein Betrag in Höhe von 100 Euro für Nr. 100 Stammaktien zu je 1 Euro einbezahlt;
- "SMACT Società Consortile per Azioni": der Anteil als Gründungsanteilseigner beträgt 6,4% des Grundkapitals. Für dessen Ankauf wurde am 06.12.2018 ein Betrag in Höhe von 6.400 Euro für 64 Stammaktien ohne Nominalwert einbezahlt.

Die Anteile wurden zum Einkaufspreis verbucht und nicht entwertet, weil sie keine dauerhafte Wertminderung erfahren haben.

Verschiebungen der Posten

(Art. 2427, Absatz 1, Nr.7, ZGB)

Im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres wurde es in der Bilanz zum 31.12.2018 als angemessen erachtet, eine neue Aufgliederung der Posten „A.III.1) Anteile“ und der „A.II.7) Andere Sachanlagen“ der Finanzanlagen gemäß den Bewertungskriterien des Art. 4 des I.D.19/2014 und wie im technischen Handbuch der Kommission für die Erfolgs- und Vermögensrechnung der Universitäten („COEP“) vorgesehen, vorzunehmen, da die Investitionen in Konsortien, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, nicht dem Anlagevermögen zugeordnet werden können, da sie ausreichende Angaben zu den in den einzelnen Geschäftsjahren angefallenen Kosten enthalten.

Insbesondere wurden folgende Anteile in Höhe von insgesamt 12.912 Euro unter dem Posten „E.2) Außerordentliche Aufwendungen“ in der Gewinn-Verlust Rechnung eingetragen:

- „Consorzio Interuniversitario Nazionale per l'Informatica (CINI)“: der Anteil beträgt 2,30% des Kapitals des Konsorziums. Für dessen Ankauf wurde am 16.01.2007 ein Betrag in Höhe von 10.329 Euro einbezahlt.

- „Consorzio Interuniversitario AlmaLaurea“: der Anteil beträgt 1,11% des Grundkapitals. Für dessen Ankauf wurde im Jahr 2003 ein Betrag in Höhe von 2.583 Euro einbezahlt.

Im Vorjahr waren sie unter „Anteile“ zu finden. Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter Absatz 5 ZGB wurde die Posten "A.III.1) Anteile" des Vorjahres angepasst. Als buchhalterische Gegenleistung wurde eine vorübergehende Einstellung im Eigenkapital des Vorjahres in Höhe von 12.912 Euro eingetragen, um das zuvor erfasste Jahresergebnis unverändert zu halten.

2) Forderungen

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6, ZGB)

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2018
Kauttionen	113.447		2.376	111.071
Summe	113.447	-	2.376	111.071

Es handelt sich um Kauttionen für langfristige Verträge, davon 107.718 Euro für zwei Aufnahmeverträge im „NOI Techpark“, die mit der BLS A.G. und der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossen wurden. Die Abnahme ist auf der Rückerstattung der Kauttion von der Alperia Energy GmbH über 2.376 Euro zurückzuführen.

Verschiebungen der Posten

(Art. 2427, Absatz 1, Nr.7, ZGB)

Im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres wurde es in der Bilanz zum 31.12.2018 als angemessen erachtet, eine neue Aufgliederung der Posten „A.III.2) Forderungen“ der Finanzanlagen und der „B.II.9) Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen mit Restlaufzeit über einem Jahr“ gemäß den Bewertungskriterien des Art. 4 des I.D.19/2014 und wie im technischen Handbuch der Kommission für die Erfolgs- und Vermögensrechnung der Universitäten („COEP“) vorgesehen, vorzunehmen. Insbesondere wurden die Forderungen gegenüber Lieferanten für Kauttionen für langfristige Verträge in Höhe von 111.071 Euro unter dem Posten „Forderungen“ der Finanzanlagen eingetragen. Im Vorjahr waren sie unter „Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen mit Restlaufzeit über einem Jahr“ zu finden. Die Anpassung der beiden Positionen des Vorjahres erfolgte gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter Absatz 5 ZGB.

B) UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
74.002	48.349	25.653

Die angewandten Bewertungskriterien sind zu Beginn des vorliegenden Anhangs dargelegt.

Die Vorräte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
4) Waren	74.002	48.349	25.653
Summe	74.002	48.349	25.653

Die Vorräte aus „Waren“ betreffen die Unishop-Gadgets und die BuPress-Bücher, die für den Wiederverkauf bestimmt sind. Diesbezüglich wurde der Bruttowert der Warenbestände über 91.356 Euro nach Abzug des "Fonds für veraltete Bestände" über 17.354 in der Bilanz ausgewiesen wird. Mit diesem Fonds werden Rückstellungen gebildet, die notwendig sind, damit der Buchungswert an den realisierbaren Wert angepasst wird, der sich aus der Marktentwicklung ableiten lässt.

Änderungen der Bewertungsgrundsätze infolge der Änderung des D.I. 394/2017 und Auswirkungen auf Bilanzpositionen

Wie in den Abfassungsgrundsätzen angegeben werden auch für Forschungsprojekte, die auf der Grundlage von Verträgen und/oder Vereinbarungen mit wechselseitigen Leitungen durchgeführt werden, Rechnungsabgrenzungen und keine Vorräte verwendet.

Daher wurde die bilanzielle Darstellung der Bewertung der Erträge aus Forschungsaufträge basiert auf dem Kriterium der vollständigen Auftragsabwicklung (sog. „criterio della commessa completata“) unter dem Posten „D.d1) Antizipative Aktiva für laufende mehrjährige Projekte, sowie finanzierte und kofinanzierte Forschung“ eingetragen. Im Vorjahr waren sie unter „B.I.3) Vorräte aus laufenden Forschungsaufträgen“ zu finden. Die Anpassung der beiden Positionen des Vorjahres erfolgte gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter Absatz 5 ZGB.

II. FORDERUNGEN

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
4.552.319	18.626.773 -	14.074.454

Der Nennwert der Forderungen ist nach Abzug des „Wertberichtigungsfonds“ in der Bilanz ausgewiesen. Mit diesem Fonds werden Beträge rückgestellt, um mögliche Verluste aus Insolvenzen abzudecken.

Mit den Rückstellungen werden die Forderungen an ihrem voraussichtlichen Wert ihrer Einbringlichkeit angepasst.

Die Veränderungen des Wertberichtigungsfonds werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Wertberichtigungsfonds (Art. 2426 ZGB)
Saldo zum 31.12.2017	193.000
Abnahme im Jahr 2018	3.641
Rückbuchung im Jahr 2018	42.354
Abwertung im Jahr 2018	47.297
Saldo zum 31.12.2018	194.302

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
1) gegenüber MIUR und andere Zentralverwaltungen	22.232	-	22.232
2) gegenüber Regionen und autonomen Provinzen	3.710.263	18.031.885	- 14.321.622
3) gegenüber andere örtlichen Verwaltungen	19.366	22.330	- 2.964
4) gegenüber EU und andere internationalen Gremien	7.052	111.744	- 104.692
5) gegenüber Universitäten	-	-	-
6) gegenüber Studenten für Studiengebühren	2.089	1.700	389
7) gegenüber beherrschte Unternehmen und Körperschaften	-	-	-
8) Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	25.753	54.439	- 28.686
9) Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen	765.564	404.675	360.889
Summe	4.552.319	18.626.773	- 14.074.454

Der Saldo zum 31.12.2018 ist nach folgenden Fälligkeiten unterteilt:

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6, ZGB)

Beschreibung	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit über einem Jahr	Summe
1) gegenüber MIUR und andere Zentralverwaltungen	22.232		22.232
2) gegenüber Regionen und autonomen Provinzen	3.710.263		3.710.263
3) gegenüber andere örtlichen Verwaltungen	19.366		19.366
4) gegenüber EU und andere internationalen Gremien	7.052		7.052
5) gegenüber Universitäten	-		-
6) gegenüber Studenten für Studiengebühren	2.089		2.089
7) gegenüber beherrschte Unternehmen und Körperschaften	-		-
8) Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	-	25.753	25.753
9) Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen	765.564		765.564
Summe	4.526.566	25.753	4.552.319

Die genauen Informationen zu den einzelnen Posten sind wie folgt angegeben

1) Forderungen gegenüber Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und andere Zentralverwaltungen

Der Posten „Forderungen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und andere Zentralverwaltungen“ bezieht sich auf den vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit noch zu erhaltenden Saldobetrag von einem mehrjährigen, institutionellen Projekt der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik, das zum Bilanzstichtag abgeschlossen war.

2) Forderungen gegenüber Regionen und autonomen Provinzen

Der Posten „Forderungen gegenüber Regionen und autonomen Provinzen“ beinhaltet im Wesentlichen die Forderung gegenüber der Autonomen Provinz Bozen über 3.689.247 Euro als ordentliche Finanzierung, die der Universität für das Jahr 2018 gemäß der Leistungsvereinbarung 2017-2019 (Beschluss der Landesregierung Nr. 576 vom 30.05.2017) zugewiesen wurde. Man weist darauf hin, dass diese Forderung zwischenzeitlich bezahlt wurde. Der Betrag in Höhe von 21.016 Euro bezieht sich auf Forderungen der Autonomen Provinz Bozen für Saldo-Beiträge von zwei mehrjährigen, institutionellen Projekten, die zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossen waren.

3) Forderungen gegenüber andere lokale Verwaltungen

Der Posten „Forderungen gegenüber andere lokale Verwaltungen“ bezieht sich auf die zu erhaltenden Saldobeträge von mehrjährigen, institutionellen Projekten, die zum Bilanzstichtag abgeschlossen wurden; davon 11.866 Euro vom „EVTZ Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino“, 5.500 Euro von der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“ und 2.000 Euro von der „BLS A.G.“.

4) Forderungen gegenüber Europäische Union und andere internationalen Gremien

Der Posten „Forderungen gegenüber Europäische Union und andere internationalen Gremien“ bezieht sich auf die zu erhaltenden Saldobeträge von mehrjährigen, institutionellen europäischen Projekten, die zum Bilanzstichtag abgeschlossen waren: davon 4.599 Euro vom Koordinator PH Niederösterreich für ein mehrjähriges, institutionelles Projekt der Fakultät für Bildungswissenschaften und 2.453 Euro von der „Agenzia Nazionale Indire“ für das Erasmus-Programm des akademisches Jahres 2017/2018. Man weist darauf hin, dass beide Forderungen zwischenzeitlich bezahlt wurden.

6) Forderungen gegenüber Studenten für Studiengebühren

Der Posten „Forderungen gegenüber Studenten für Studiengebühren“ beinhaltet die Forderung gegenüber einem Studenten für eine höhere Zahlung eines Erasmus-Beitrags als den fälligen Betrag. Man weist darauf hin, dass diese Forderung zwischenzeitlich bezahlt wurde.

8) Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen

Der Posten „Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen“ beinhaltet das Guthaben gegenüber der Staatskasse für die ausbezahlte Vorsteuer (651 Euro) und das Guthaben gegenüber NISF-INPS für überschüssige Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen (25.102 Euro).

Verschiebungen der Posten

(Art. 2427, Absatz 1, Nr.7, ZGB)

Im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres wurde es in der Bilanz zum 31.12.2018 als angemessen erachtet, eine neue Aufgliederung des Posten "A.II.8) Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen" vorzunehmen. Insbesondere wurden sowohl das Guthaben gegenüber der Staatskasse für die ausbezahlte Vorsteuer (651 Euro) als auch das Guthaben gegenüber NISF-INPS für überschüssige Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen (25.102 Euro) vorsichtshalber unter den Forderungen mit Restlaufzeit über einem Jahr eingetragen. Im Vorjahr waren sie unter den Forderungen mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr zu finden. Die Anpassung dieser Position erfolgte gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter Absatz 5 ZGB.

9) Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen

Der Posten „Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen“ bezieht sich auf Forderungen gegenüber Kunden, die sich hauptsächlich auf Forschungsaufträge, Mieten für Räume und den Verkauf von Büchern beziehen (427.866 Euro); die Forderungen gegenüber Lieferanten über 54.993 Euro; die Forderungen gegen Arbeitnehmern, Vertragspersonal und Stipendiaten über 37.036 Euro für Vorschüsse für Dienstreisen, Lohnstreifen mit Guthaben, Vorschüsse auf Stipendien und Mieten für Parkplätze beinhalten; die zu erhaltenden Saldobeträge von mehrjährigen, institutionellen Projekten, die zum Bilanzstichtag abgeschlossen wurden (12.244 Euro); sonstige Forderungen über 233.425 Euro, davon 215.528 Euro für auszustellende institutionelle Rechnungen für die Spesenrückerstattungen.

IV. FLÜSSIGE MITTEL

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
43.790.531	30.090.857	13.699.674

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
1) Bank- und Postguthaben	43.771.581	30.061.732	13.709.849
3) Kassenbestand	18.950	29.125 -	10.175
Summe	43.790.531	30.090.857	13.699.674

Der Betrag stellt die liquiden Mittel und den Barbestand am Bilanzstichtag dar und entspricht dem Saldo der Bank- und Postauszüge und der Kassenaufzeichnungen.

Der Saldo beim Schatzamt beläuft sich auf 42.289.970 Euro, da die Autonome Provinz Bozen bereits im November 2018 die zusätzliche Finanzierung (sog. C. Zusätzlicher Anteil) über 15.104.913 Euro gemäß Leistungsvereinbarung 2017-2019, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 576 vom 30.05.2017, überwiesen hat. Im November 2018 wurde auch das Leistungsbudgets für das Jahr 2017 über 241.829 Euro überwiesen, das mit Dekret des Abteilungsdirektors Innovation, Forschung und

Universität Nr. 11175/2016 für den Zeitraum 2016-2020 gemäß eines dreijährigen zeitlichen Ablaufplans genehmigt wurde.

Der Saldo beinhaltet außerdem einen Betrag in Höhe von 1.300.000 Euro an Festgeld (sog. „Konto Depo“), das bei der Südtiroler Sparkasse AG am 22.12.2016 mit einer Dauer von 3 Jahren mit Fälligkeit am 23.12.2019 zu einem Festzinssatz von 0,30% im ersten Jahr, von 0,50% im zweiten Jahr sowie 0,70% im dritten Jahr gebunden ist. Die Zinsen werden jährlich ausbezahlt. Mit diesem Festgeld wird die Auszahlung des zurückgelegten Abfertigungsfonds für das Verwaltungspersonal gewährleistet.

C) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
745.427	919.586 -	174.159

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Kosten und Erlösen, deren Kompetenz gegenüber der effektiven Äußerung in Geldmitteln bzw. Dokumentation vorzeitig oder nachträglich anfällt. Es handelt sich um Kosten und Erlöse, die sich ungeachtet des Zahlungs- oder Einhebungsdatums über einen Zeitraum von zwei oder mehreren Geschäftsjahren erstrecken und zeitlich erfassbar sind.

Der Posten „c1) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten“ ist wie folgt aufgeteilt:
(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 7, ZGB)

Antizipative Aktiva	Betrag
Studiengebühren erste Rate a.J. 18/19, die im Jahr 2019 einbezahlt wurden	22.745
Aktivzinsen des Festgeldes	129
Summe	22.874

Transitorische Aktiva	Betrag
Nutzungslizenzen für Software	476.251
Versicherungen	114.942
Verwaltung und Wartung der Anwendungen	63.700
Datenbanken und Online-Veröffentlichungen	46.350
Ordentliche Wartung der Ausstattung und andere Sachanlagen	10.559
Beratungen und professionelle IT-Dienstleistungen	3.749
Werbung	2.927
weitere	4.075
Summe	722.553

D) ANTIZIPATIVE AKTIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
5.440.269	6.548.457 -	1.108.188

Der Posten „d1) Antizipative Aktiva für laufende mehrjährige, sowie finanzierte und kofinanzierte Projekte und Forschungen“ bezieht sich auf die zu erhaltenden Beiträge aus mehrjährigen, sowohl institutionellen als auch von Dritten in Auftrag gegebenen, und zum 31.12.2018 noch laufenden Projekten, die gemäß dem Kriterium der vollständigen Auftragsabwicklung angereift sind. Dieser Posten beinhaltet die von der Autonomen Provinz Bozen gewährten Zuschüsse für den „Techpark NOI“ (Nature of Innovation) über 2.386.529 Euro gemäß den Leistungsvereinbarungen zur Förderung der technologie- und innovationsbasierten Forschung, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1472 vom 07.10.2013 genehmigt wurden.

BILANZ - PASSIVA

A) EIGENKAPITAL

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 4, 7 u. 7-bis, ZGB)

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
17.747.109	18.379.965 -	632.856

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2018
Dotationsfonds der Universität	1.032.914			1.032.914
Zweckrücklage für die Forschung	3.000.000			3.000.000
Rücklage aus Überschuss nach Aufnahme	441.200			441.200
Jahresergebnis	3.458.712 -	645.769	3.458.712 -	645.769
vorangegangene Jahresergebnisse	10.460.051	3.458.712		13.918.763
vorübergehende Einstellung zur Anpassung gemäß Art. 2423-ter ZGB	- 12.912	12.912		-
Differenzen aus Währungsumwandlung in Euro	- 1	2		1
Summe	18.379.964	2.825.857	3.458.712	17.747.109

Wie vom Universitätsrat mit Beschluss Nr. 42 vom 25.05.2018 festgelegt, wurde der Überschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 3.458.712 Euro auf den Posten „vorangegangene Jahresergebnisse“ unter dem Eigenkapital übertragen.

Die „Rücklage aus Überschuss nach Aufnahme“ besteht aus dem Eigenkapital der Stiftung Freie Universität Bozen, welches in diesen Posten aufgenommen wurde, nachdem die Stiftung aufgelöst und am 17.12.2015 aus dem Register der juristischen Personen gelöscht worden ist.

Der Posten „vorübergehende Einstellung zur Anpassung gemäß Art. 2423-ter, Absatz 5, ZGB“ wurde eingerichtet, um den Posten „A.III.1) Anteile“ des Vorjahres nach der Umgliederung im Jahresabschluss zum 31.12.2018 in Bezug auf den vorherigen Jahresabschluss anzupassen (siehe oben).

Die Veränderungen im Eigenkapital sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Beschreibung	Dotationsfonds	Zweckrücklagen für die Forschung	Rücklage aus Überschuss nach Aufnahme	Jahresergebnis	vorangegangene Jahresergebnisse	vorübergehende Einstellung zur Anpassung	Diff. von Euro Runden	Summe
Zu Beginn des Vorjahres (01.01.2017)	1.032.914	3.000.000	441.200	- 11.749.410	22.209.461	-	-	14.934.165
Deckung des Jahresfehlbetrag				11.749.410	- 11.749.410			-
Überschuss des Vorjahres				3.458.712		- 12.912		3.445.800
Bei Abschluss des Vorjahres (31.12.2017)	1.032.914	3.000.000	441.200	3.458.712	10.460.051	- 12.912		18.379.965
Übertrag des Jahresüberschuss				- 3.458.712	3.458.712	12.912	1	12.913
Jahresüberschuss				- 645.769			-	645.769
Bei Abschluss des Geschäftsjahres (31.12.2018)	1.032.914	3.000.000	441.200	- 645.769	13.918.763	-	1	17.747.109

Das Kapital der Freien Universität Bozen besteht aus einem Dotationsfonds der Autonomen Provinz Bozen, der zur Gänze einbezahlt wurde.

B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 4, ZGB)

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
15.176.876	15.321.968	- 145.092

Der Posten „4) Sonstige Rückstellungen“ wurde zur Deckung von Risiken und Aufwendungen eingeführt und ist wie folgt aufgeteilt:

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 7, ZGB)

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2018
Rückstellung für Start-up Ausgaben für Professoren auf Planstelle	2.253.705	660.000	635.264	2.278.441
Rückstellung für Ausgaben der finanzierten wissenschaftlichen Forschung	10.999.235	3.017.878	3.559.672	10.457.441
Rückstellung für Ausgaben der angewandten Forschung und Lehre	435.180	-	234.922	200.258
Rückstellung für Sozialbeiträge	1.633.848	26.888	-	1.660.736
Rückstellung für Rückstände des akademischen Personals	-	580.000	-	580.000
Summe	15.321.968	4.284.766	4.429.858	15.176.876

Die „Rückstellung für Start-up Ausgaben für Professoren auf Planstelle“, der in der „Regelung für die vertraglichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Professoren auf Planstelle und der Forscher“

und in der Zusatzvereinbarung mit den einzelnen neu eingestellten Professoren auf Planstelle vorgesehen ist, wurde eingerichtet mit der Absicht die Ausstattung der Forschungslabors sowie die allgemeine Anbahnung von Forschungs- und Lehrinitiativen zu ermöglichen. Die Rückstellung entspricht der Gesamtverfügbarkeit, die alljährlich vom Universitätsrat im Rahmen der Budgetplanung bestimmt wird. Die Ermittlung der entsprechenden Nutzung wird nach dem Kompetenzprinzip durchgeführt. Der Betrag des Start-up-Fonds, der nicht innerhalb von drei Jahren ab Zuweisung genutzt wird, wird von den jeweiligen Fonds abgezogen.

Die „Rückstellung für Ausgaben der finanzierten wissenschaftlichen Forschung“ ist für die mehrjährige Forschungstätigkeit der einzelnen Fakultäten sowie für strategische Entwicklungsprojekte vorgesehen. Die Rückstellung entspricht der Gesamtverfügbarkeit, die alljährlich vom Universitätsrat im Rahmen der Budgetplanung bestimmt wird. In Bezug auf die für die Forschung bereitgestellten Mittel legt die Forschungskommission die Kriterien für die Zuweisung von Mitteln für einzelne Projekte, die von Professoren und Forschern vorgelegt werden, fest. Die Ermittlung der diesbezüglichen Nutzung wird nach dem Kompetenzprinzip durchgeführt.

Die „Rückstellung für Ausgaben der angewandten Forschung und Lehre“ ist gemäß dem mit der Autonomen Provinz Bozen vereinbarten Leistungsbudget für die mehrjährige, angewandte Forschungstätigkeit, für strategische Projekte in der Lehre und Ausbildung und für die Bildung von Synergien mit dem lokalen Umfeld bestimmt. Die Rückstellung im Jahr 2015 wurde gemäß dem mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 922 vom 11.08.2015 genehmigten Betrag ausgeführt. Die Ermittlung der diesbezüglichen Nutzung wird nach dem Kompetenzprinzip durchgeführt.

Die „Rückstellung für Sozialbeiträge“ beinhaltet folgende geschätzte Sozialbeiträge und zusätzliche Beträge: 1.530.736 Euro an ausländische Vorsorgeinstitute für Vertragsdozenten seit dem Jahr 2006, 100.000 Euro an NISF-INPS für Professoren und Forscher, die sich seit dem Jahr 2012 in „Wartestand ohne Zuschuss“ befinden, sowie 30.000 Euro an NISF-INPS für das Verwaltungspersonal und Mitarbeiter mit einer getrennten NISF-INPS-Position.

Die „Rückstellung für Rückstände des akademischen Personals“ beinhaltet die Schätzung der jährlichen Prämie und der Rückstände von Professoren von 260.000 Euro bzw. 120.000 Euro sowie die wissenschaftliche Entschädigung von befristeten Forschern in Höhe von 200.000 Euro.

Die Zunahme in Höhe von insgesamt 4.284.766 Euro bezieht sich auf die Rückstellungen des Geschäftsjahres für Start-up-Fonds in Höhe von 660.000 Euro, auf die Rückstellungen des Geschäftsjahres für die Forschungstätigkeit in Höhe von 3.017.878 Euro, davon 2.399.094 Euro für Forschungsprojekte und 618.784 Euro für strategische Entwicklungsprojekte, auf die Rückstellung für Sozialbeiträge an ausländische Vorsorgeinstitute in Höhe von 26.888 Euro und auf die Rückstellung für Rückstände des akademischen Personals über 580.000 Euro.

Die Verminderung in Höhe von insgesamt 4.429.858 Euro ist auf Kosten zurückzuführen, deren tatsächlicher Umfang erst im Laufe des Geschäftsjahres 2018 bekannt wurde. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 635.264 Euro für die „Rückstellung für Start-up-Fonds“, 3.510.024 Euro für die „Rückstellung für Ausgaben der finanzierten wissenschaftlichen Forschung“ und 234.922 Euro für die „Rückstellung für Ausgaben der angewandten Forschung und Lehre“. Der Betrag von 49.648 Euro ist

auf die Anpassung der "Rückstellung für Ausgaben der angewandten Forschung und Lehre " aufgrund der geringeren Verwendung die bereitgestellten Mittel zurückzuführen.

C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 4, ZGB)

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
1.291.710	1.304.945	- 13.235

Die Rückstellung stellt die effektive Verbindlichkeit der Universität zum 31.12.2018 gegenüber dem Verwaltungspersonal dar, abzüglich der bereits ausbezahlten Vorschüsse.

Die Veränderungen in der Rückstellung für die Abfertigung der Angestellten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2018
Rückstellung für die Abfertigung der Angestellten	1.304.945	48.806	62.041	1.291.710

Der Betrag in Höhe von 62.041 Euro betrifft die Auszahlung der Abfertigungssummen an Angestellte, deren Arbeitsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres aufgelöst wurde, sowie an Angestellte, welche eine Vorauszahlung beantragt haben.

In Folge der Gesetzesänderung in Sozialversicherungsangelegenheiten werden keine Rückstellungen in den Abfertigungsfonds vorgenommen, da die Abfertigung in eigens eingerichtete Sozialversicherungsfonds (Pensionsfonds) einfließt. Der Zuwachs bezieht sich auf die Aufwertung des Fonds abzüglich der Ersatzsteuer.

Um die Auszahlung des zurückgelegten Abfertigungsfonds des Verwaltungspersonals zu gewährleisten, wurde ein Betrag von 1.300.000 Euro an verbindliche Einlagezertifikate bei der Südtiroler Sparkasse AG gebunden, wie im Absatz für liquide Mittel angegeben.

D) VERBINDLICHKEITEN

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 4, ZGB)

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
14.722.694	12.129.127	2.593.567

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Nennwert angegeben und am 31.12.2018 wie folgt aufgeteilt:

Beschreibung		Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
1)	gegenüber Banken	3.766	3.389	377
2)	gegenüber MIUR und andere Zentralverwaltungen	8.138	8.138	-
3)	gegenüber Regionen und autonomen Provinzen	2.282.246	907.203	1.375.043
4)	gegenüber andere örtlichen Verwaltungen	-	-	-
5)	gegenüber EU und andere internationalen Gremien	-	1.051	- 1.051
6)	gegenüber Universitäten	-	-	-
7)	gegenüber Studenten	584.314	523.991	60.323
8)	Erhaltene Anzahlungen	12.073	16.533	- 4.460
9)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.927.553	3.708.611	218.942
10)	gegenüber Arbeitnehmern	1.475.836	1.360.764	115.072
11)	geg. beherrschten Unternehmen und Körperschaften	-	-	-
12)	Sonstige Verbindlichkeiten	6.428.768	5.599.447	829.321
Summe		14.722.694	12.129.127	2.593.567

Der Saldo ist in folgende Fälligkeiten unterteilt:

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6, ZGB)

Beschreibung		mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit über einem Jahr	Summe
1)	gegenüber Banken	3.766		3.766
2)	gegenüber MIUR und andere Zentralverwaltungen	8.138		8.138
3)	gegenüber Regionen und autonomen Provinzen	2.282.246		2.282.246
4)	gegenüber andere örtlichen Verwaltungen	-		-
5)	gegenüber EU und andere internationalen Gremien	-		-
6)	gegenüber Universitäten	-		-
7)	gegenüber Studenten	584.314		584.314
8)	Erhaltene Anzahlungen	12.073		12.073
9)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.927.553		3.927.553
10)	gegenüber Arbeitnehmern	1.475.836		1.475.836
11)	geg. beherrschten Unternehmen und Körperschaften	-		-
12)	Sonstige Verbindlichkeiten	6.308.768	120.000	6.428.768
Summe		14.602.694	120.000	14.722.694

Die genauen Informationen zu den einzelnen Posten sind wie folgt angegeben

1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Dieser Posten enthält Bankgebühren des laufenden Jahres, die im darauffolgenden Geschäftsjahr verbucht werden, davon 2.600 Euro für die Stempelsteuer in Höhe von 0,20% pro Jahr berechnet auf den investierten Nennwert und den zum 31.12.2018 negativen Saldo des Durchlaufkontos des Schatzamtes über 185 Euro.

2) Verbindlichkeiten gegenüber Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und andere Zentralverwaltungen

Dieser Posten enthält lediglich einen vom MIUR erhaltenen Beitrag, für Mobilitätsstipendien für im

akademischen Jahr 2013/2014 immatrikulierte Studierende, der zurückgegeben werden muss, da er höher ist als der von der Universität ausgelegte Betrag.

3) Verbindlichkeiten gegenüber Regionen und autonomen Provinzen

Dieser Posten umfasst unter anderem die Landesabgaben für das Recht auf Universitätsstudium des Jahres 2018 in Höhe von 540.208 Euro, welche laut entsprechender Konvention von der Universität im Namen und im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen eingefordert wurden, ein Betrag von 28.527 Euro als Einnahmen von Mieten für die Parkplätze, die Eigentum der Autonomen Provinz Bozen sind und im Jahr 2018 dem Universitätspersonal zur Verfügung standen, sowie die Verbindlichkeiten für das abkommandierte Lehrpersonal der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 1.713.511 Euro.

7) Verbindlichkeiten gegenüber Studenten

Dieser Posten umfasst hauptsächlich die Verbindlichkeit für die Rückerstattung von Studiengebühren über 577.110 Euro aufgrund der Befreiung der Studiengebühren für Stipendienempfänger. Der Betrag wird jährlich erst nach Ablauf der Zahlungsfrist für die Studiengebühren vom zuständigen Amt der Autonomen Provinz Bozen mitgeteilt.

8) Erhaltene Anzahlungen

Dieser Posten umfasst 12.780 Euro, die in Folge des erstinstanzlichen Urteils Nr. 7/2010 des Rechnungshofes bezahlt wurden.

Änderungen der Bewertungsgrundsätze infolge der Änderung des D.I. 394/2017 und Auswirkungen auf Bilanzpositionen

Wie in den Abfassungsgrundsätzen angegeben wurden die Drittmittelbeiträge aus mehrjährigen und zum 31.12.2018 noch laufenden Projekten, die im Laufe des Jahres bezahlt wurden, unter den Posten "A.I.2) Erträge aus Forschungsaufträgen" und "A.II. Beiträge" der Betrieblichen Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung eingetragen. Im Vorjahr waren sie unter den Posten „D.8) Vorschüsse“ zu finden. Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter Absatz 5 ZGB wurden die Posten „D.8) Vorschüsse“ und "f1) Transitorische Passiva für laufende mehrjährige sowie finanzierte und kofinanzierte Projekte und Forschungen" des Vorjahres über 3.644.935 Euro angepasst.

9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten wurden abzüglich des Handelsrabattes verbucht; der Kassarabatt wird hingegen bei der Zahlung berücksichtigt.

10) Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern

Dieser Posten umfasst die fälligen und noch auszuzahlenden Gehälter und Spesenrückerstattungen an das Lehr- und Verwaltungspersonal.

12) Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst die Verbindlichkeiten gegenüber Vertragsdozenten, Forschern und Mitgliedern der Universitätsorgane für Gehälter und Spesenrückerstattungen in Höhe von 2.625.003 Euro, Steuerverbindlichkeiten über 1.442.967 Euro, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Gewerkschaften über 1.953.348 Euro, Verbindlichkeiten gegenüber Dritten für Vermittlung über 90.264 Euro, die Restschuld aus einem Darlehensvertrag für den Kauf einer Software über 270.000 Euro mit Fälligkeit 27.11.2020, von denen 120.000 Euro über das folgende Jahr hinaus fällig sind und andere Verbindlichkeiten über 47.186 Euro.

E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
3.588.816	4.073.740	- 484.924

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Kosten und Erlöse, deren Kompetenz gegenüber der effektiven Äußerung in Geldmitteln bzw. Dokumentation vorzeitig oder nachträglich anfällt. Es handelt sich um Kosten und Erlöse, die sich ungeachtet des Zahlungs- oder Einhebungsdatums über einen Zeitraum von zwei oder mehreren Geschäftsjahren erstrecken und zeitlich erfassbar sind.

Der Posten „e2) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten“ ist wie folgt aufgeteilt:
(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 7, ZGB)

Antizipative Passiva	Betrag
Lohnkosten der Vertragsdozenten	2.335.164
Lohnkosten der Verwaltungspersonal	433.202
weitere	5.158
Summe	2.773.524

Die Antizipativen Passiva für „Lohnkosten der Vertragsdozenten“ betreffen die geleistete Lehrtätigkeit im Jahr 2018 von ausländischen und inländischen Lehrbeauftragten mit koordiniertem und kontinuierlichen Mitarbeiterverhältnis im akademischen Jahr 2018/2019.

Transitorische Passiva	Betrag
Studiengebühren - Erste Rate des ak. Jahr 2018/2019	758.247
weitere	57.045
Summe	815.292

F) TRANSITORISCHE PASSIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
2.192.914	5.137.824 -	2.944.910

Der Posten "f1) Transitorische Passiva für laufende mehrjährige sowie finanzierte und kofinanzierte Projekte und Forschungen" bezieht sich auf die Stornierung des Anteils der Beiträge Dritter für zum 31.12.2018 laufende mehrjährigen Projekten, die sowohl von Dritten finanziert als auch in Auftrag gegeben wurden, die laut dem Kriterium der vollständigen Auftragsabwicklung (sog. „criterio della commessa completata“) angereift sind.

ORDNUNGSKONTEN

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 9, ZGB)

Die Ordnungskonten stellen Sicherheiten, Verpflichtungen und Risiken dar, die sich nicht aus der Hauptbuchhaltung ergeben und dienen dazu, umfassendere Informationen über die Bilanz liefern. Bei den gewährten Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Bankbürgschaft über 1.948 Euro zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bezüglich der Konzession von unterirdischen Strukturen der Gemeinde Bozen zur Einführung von Glasfaserkabeln, zu gewährleisten.

Die von der Universität übernommenen Verpflichtungen betreffen die zum Bilanzstichtag von Lieferanten noch nicht erfüllten Bestellungen über insgesamt 684.177 Euro und die Restmittel aus drittmittelfinanzierten Projekten in Höhe von insgesamt 860.307 Euro, die den Professoren für die Entwicklung von neuen Projekten zur Verfügung stehen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
69.598.405	71.663.948 -	2.065.543

Die Erträge können wie folgt aufgeteilt werden:

Beschreibung	2018	2017	Veränderung
I. EIGENERTRÄGE	6.003.089	4.429.576	1.573.513
1) Erträge aus Lehrtätigkeit	3.460.057	3.112.832	347.225
2) Erträge aus Forschungsaufträgen	489.692	223.494	266.198
3) Erträge aus Forschungen mit wettbewerbsfähigen Mitteln	2.053.340	1.093.250	960.090
II. BEITRÄGE	62.802.841	66.756.052	-3.953.211
1) vom MIUR und anderen Zentralverwaltungen	-	-	-
2) von Regionen und autonomen Provinzen	61.532.567	65.647.039	-4.114.472
3) von anderen lokale Verwaltungen	58.229	250.015	-191.786
4) von EU und anderen internationalen Gremien	631.256	614.678	16.578
5) von Universitäten	42.254	5.029	37.225
6) von sonstigen öffentlichen Körperschaften	69.852	26.276	43.576
7) von sonstigen privaten Einrichtungen	468.683	213.015	255.668
V. SONSTIGE ERTRÄGE	792.475	480.406	312.069
VI. VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN UNFERTIGE LEISTUNGEN	-	-2.086	2.086
Summe	69.598.405	71.663.948	- 2.065.543

Die detaillierten Informationen bezüglich der einzelnen Posten sind wie folgt angegeben

I. Eigenerträge

Der Posten „Erträge aus Lehrtätigkeit“ umfasst die Einnahmen für die Einschreibungen in Bachelor- und Masterstudiengänge, in Doktoratsstudien, Weiterbildungslehrgänge und Sprachkurse sowie andere Gebühren seitens Studierender.

Der Posten „Erträge aus Forschungsaufträgen“ umfasst die Einnahmen für die Forschungstätigkeit im Auftrag Dritter, die unter Anwendung des Kriteriums der vollständigen Auftragsabwicklung bewertet wurden, wie in den Bewertungskriterien angegeben.

Der Posten „Erträge aus Forschungen mit wettbewerbsfähigen Mitteln“ umfasst die Finanzierungen für institutionelle Forschungsprojekte, die unter Anwendung des Kriteriums der vollständigen Auftragsabwicklung bewertet wurden, wie in den Bewertungskriterien angegeben.

II. Beiträge

Der Posten "Beiträge von Regionen und Autonome Provinzen" umfasst hauptsächlich die Zuschüsse der Autonomen Provinz Bozen zur Finanzierung der Tätigkeiten der Universität für das Jahr 2018 gemäß der mit der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2017-2019, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 576 vom 30.05.2017.

Der ursprünglich bewilligte Betrag für das Jahr 2018 in Höhe von 62.040.661 Euro besteht aus einer Grundfinanzierung (sog. A. Grundbudget) in Höhe von 44.724.301 Euro, der ordentlichen staatlichen Finanzierung "ex-MIUR" (sog. B. Mailänder Abkommen) in Höhe von 3.025.845 Euro und der zusätzlichen Finanzierung (sog. C. Zusätzlicher Anteil) in Höhe von 14.290.515 Euro.

Im Jahresabschluss ist der Betrag von 60.663.793 Euro ausgewiesen, da die ursprüngliche Finanzierung im Laufe des Jahres um 1.376.868 Euro für die Verwendung von Kapitalzuschüssen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte gekürzt wurde.

Dieser Posten enthält auch den Beitrag der Provinz für das Leistungsbudget im Zeitraum 2016-2020 in Höhe von 663.402 Euro für das Jahr 2018, der laut einem mehrjährigen zeitlichen Ablaufplan genehmigt wurde.

Die anderen Beiträge beziehen sich auf andere Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für mehrjährige Bildungsprojekte, von Seiten der Autonomen Provinz Bozen, anderer lokalen Verwaltungen, der Europäischen Union, anderer Universitäten und öffentlichen sowie privaten Einrichtungen, die unter Anwendung des Kriteriums der vollständigen Auftragsabwicklung bewertet wurden, wie in den Bewertungskriterien angegeben.

V. Sonstige Erträge

Dieser Posten setzt sich aus zwei Einnahmekategorien zusammen:

- der Posten „Erträge aus verschiedenen Spesenrückvergütungen“ bezieht sich hauptsächlich auf die Betriebskosten von Nutzern von Diensten an der Universitätsgemeinschaft über 164.036 Euro und auf Rückerstattungen von Ausgaben für Studierende in Höhe von 46.025 Euro;

- der Posten „Sonstige Erträge“ umfasst hauptsächlich die Erträge aus der Organisation wissenschaftlicher Kongresse über 76.407 Euro, von Sponsoren über 115.468 Euro, die Erträge aus Mieten für Räume und die Unibar über 60.265 Euro und Erträge aus dem Verkauf von Büchern und sonstige Erträge des Universitätsverlages „BuPress“ über 27.942 Euro.

VI. Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen

Dieser Posten wurde nur als Saldo des Vorjahres ausgewiesen.

Änderungen der Bewertungsgrundsätze infolge der Änderung des D.I. 394/2017 und Auswirkungen auf Bilanzpositionen

Wie in den Abfassungsgrundsätzen angegeben werden auch für Forschungsprojekte, die auf der Grundlage von Verträgen und/oder Vereinbarungen mit wechselseitigen Leitungen durchgeführt werden, Rechnungsabgrenzungen und keine Vorräte verwendet.

Daher wurde die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bewertung der Erträge aus Forschungsaufträgen, basiert auf dem Kriterium der vollständigen Auftragsabwicklung (sog. „criterio della commessa completata“), unter dem Posten „A.I.2) Erträge aus Forschungsaufträgen“ eingetragen.

Im Vorjahr waren sie unter „A.VI) Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen“ zu finden. Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter Absatz 5 ZGB wurden beide Positionen der betrieblichen Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres angepasst.

B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
67.864.553	66.613.408	1.251.145

Beschreibung	2018	2017	Veränderung
VIII. PERSONALAUFWAND	48.250.371	44.939.728	3.310.643
1) Personalkosten für Lehre und Forschung	33.937.001	31.282.816	2.654.185
a) Akad.Planstellenpersonal und Forscher m.befristetem Vertrag	23.159.658	21.931.544	1.228.114
b) Forschungsmitarbeiter und -stipendiaten	1.706.716	1.140.471	566.245
c) Vertragsdozenten	6.606.257	6.648.671	-42.414
d) Weitere Mitarbeiter für Lehre und Forschung	2.464.370	1.562.130	902.240
2) Verwaltungs- und technischen Personalkosten	14.313.370	13.656.912	656.458
IX. LAUFENDE BETRIEBSKOSTEN	15.121.024	14.657.905	463.119
1) Kosten für die Unterstützung der Studenten	4.038.360	3.415.103	623.257
3) Kosten für die Verlagstätigkeiten	172.810	92.325	80.485
5) Einkauf von Verbrauchsmaterial für Laboratorien	329.174	230.941	98.233
7) Einkauf von Büchern, Zeitschriften u. bibliograph. Material	1.475.386	1.375.785	99.601
8) Einkauf von technischen und Verwaltungsdienstleistungen	4.931.418	5.405.010	-473.592
9) Einkauf anderer Güter	542.770	665.410	-122.640
10) Veränderung des Bestands an Waren	-30.137	-6.422	-23.715
11) Kosten für die Nutzung von Vermögensgegenst. Dritter	956.958	1.153.618	-196.660
12) Sonstige Betriebskosten	2.704.285	2.326.135	378.150
X. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN	47.296	32.821	14.475
4) Wertberichtigungen auf die Forderungen d.Umlaufvermögens	47.296	32.821	14.475
XI. RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	4.289.981	6.834.483	-2.544.502
1) Rückstellungen für Risiken	32.104	184.052	-151.948
2) Sonstige Rückstellungen	4.257.877	6.650.431	-2.392.554
XII. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	155.881	148.471	7.410
Summe	67.864.553	66.613.408	1.251.145

Die genauen Informationen zu den einzelnen Posten sind wie folgt angegeben

VIII. Personalaufwand

Dieser Posten beinhaltet sämtliche Aufwendungen für das akademisches Personal (Planstellenpersonal und Forschern mit befristetem Vertrag), das Vertragspersonal (Vertragsdozenten, Forschungsmitarbeiter und –Stipendiaten), das Verwaltungspersonal (inklusive Aufwand für auszuzahlende nicht genossene Urlaubstage und Freistunden), gelegentlichen Mitarbeitern und das abgestelltes Personal. Der Posten enthält die Entlohnungen und Entschädigungen sowie damit verbundene Sozialversicherungs- und Sozialabgaben für Personalkosten. Die IRAP wurde unter Punkt F) der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Der Anstieg der Ausgaben ist hauptsächlich auf die Einstellung neuer Professoren auf Planstelle und Forscher mit befristetem Vertrag und Forschungsstipendiaten zurückzuführen, wie im Jahresbericht beschrieben, sowie auf das von der Autonomen Provinz Bozen abgestelltes Personal.

IX. Laufende Betriebskosten

Die "Kosten für die Unterstützung von Studenten" beinhaltet hauptsächlich die Kosten für Doktoranden mit und ohne Stipendium, die Honorare für die 120-Stunden Studierende sowie die Ausgaben für Outgoing-Mobilität der Studierenden. Der Anstieg der Ausgaben ist hauptsächlich auf die Zunahme von PhD-Stipendien und von Stipendien im Rahmen des Erasmus-Mundus-Programmes zurückzuführen.

Die "Kosten für Verlagstätigkeiten" enthält hauptsächlich Aufwendungen für Publikationen. Der Anstieg der Ausgaben ist hauptsächlich auf die Zunahme der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, (insbesondere der Open Access-Veröffentlichungen), der Tätigkeit des „BuPress“ Verlages sowie auf höhere Aufwendungen für die gemeinsam mit dem Verein "Geschichte und Region" erfolgte Veröffentlichung der gleichnamigen wissenschaftlichen Publikation zurückzuführen.

Der Posten "Einkauf von Verbrauchsmaterialien für Laboratorien" enthält alle Aufwendungen für interne und von Dritten finanzierte Forschungsprojekte. Der Anstieg ist auf die Inbetriebnahme neuer Labore für die Forschungstätigkeit der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik zurückzuführen.

Der Posten "Kauf von Büchern, Zeitschriften und bibliografischem Material" enthält die Kosten für den Kauf von Monografien, Zeitschriften sowie Online-Datenbanken und Zeitschriften. Das Wachstum ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen für die digitale Bibliothek zurückzuführen.

Der Posten "Einkauf von technischen und Verwaltungsdienstleistungen" umfasst die Kosten für das Versorgungsunternehmen, ordentliche Wartungs- und Reparaturkosten sowie technische Management-Dienstleistungen und -Beratung. Die folgende Tabelle zeigt die drei Ausgabenposten.

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
Versorgungsleistungen	2.608.687	2.534.512	74.175
ordentliche Wartungs- und Reparaturkosten	836.802	1.074.495	- 237.693
technische Management-Dienstleistungen und -Beratung	1.485.929	1.796.003	- 310.074
Summe	4.931.418	5.405.010	- 473.592

Der Anstieg der Versorgungsleistungen ist hauptsächlich auf die gestiegenen Stromausgaben zurückzuführen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere ordentliche Instandhaltungskosten für Gebäude, Anlagen und Maschinen sowie geringere professionelle IT-Dienstleistungen zurückzuführen. Im Vorjahr sind einmalige Wartungskosten angefallen und wurden Digitalisierungsprojekte im Bereich der digitalen Bibliothek, für die Überprüfung von Prozessen sowie für die Integration von Software zur Digitalisierung des „ciclo passivo“ und für die Entwicklung einer neuen Intranetsite umgesetzt.

Der Posten "Sonstige Betriebskosten" enthält hauptsächlich die Anschaffungskosten für Verbrauchsmaterialien und Instandhaltungsmaterialien. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für EDV-Ausrüstung aufgrund höherer Erneuerungen im Vorjahr zurückzuführen.

Der Posten "Veränderung des Bestands an Waren" stellt den Unterschied zwischen dem Vermögen von Gadgets des Unishops und von BuPress-Bücher der Verlagstätigkeit, die für den Wiederverkauf bestimmt sind, am Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Beginn desselben dar.

Der Anstieg der Veränderung ist auf die Abwertung ab dem Vorjahr zurückzuführen.

Der Posten "Kosten für die Nutzung von Vermögensgegenständen Dritter" umfasst hauptsächlich die Kosten für die Anmietung von Softwarelizenzen und die Vermietung von Immobilien.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Anschaffungen von Softwarelizenzen zurückzuführen.

Der Posten "Sonstige Betriebskosten" enthält Nebenkosten für Mitarbeiter in Höhe von 1.159.609 Euro, Aufwendungen für Universitätsorgane in Höhe von 633.304 Euro sowie Aufwendungen für sonstige Leistungen in Höhe von insgesamt 911.372 Euro wie Aufwendungen für die Organisation von Veranstaltungen, Versicherungen und Mitgliedsbeiträgen.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Anzeigen in Zeitungen für die Auswahl von Verwaltungs- und akademisches Personal, für Mitglieder von Prüfungs- und Richterkommissionen sowie auf höhere Aufwendungen für die Organisation von Veranstaltungen zurückzuführen.

X. Abschreibungen und Wertberichtigungen

Der Posten enthält ausschließlich die Rückstellung des Geschäftsjahres an den Wertberichtigungsfonds über 47.296 Euro. Es wird festgestellt, dass Abschreibungen nicht durchgeführt wurden, da die Anschaffungskosten der Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen in voller Höhe den Investitionsfonds des Jahres belasten, in dem sie erworben werden, so dass der Buchwert durch den entsprechenden Fonds von den von der Provinz gewährten Zuschüssen ausgeglichen wird.

XI. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Es handelt sich hier um die Rückstellungen in Höhe von 660.000 Euro für die Start-up-Fonds für Professoren auf Planstelle, Rückstellungen in Höhe von 3.017.878 Euro für die Forschungstätigkeit der Fakultäten (davon 2.399.094 Euro für Forschungsprojekte und 618.784 Euro für strategische Entwicklungsprojekte), Rückstellungen in Höhe von 26.888 Euro für Sozialbeiträge die an ausländische Vorsorgeinstitute zu entrichten sind und Rückstellungen in Höhe von 580.000 Euro für Rückstände des akademischen Personals wie im Kapitel „Rückstellung für sonstige Risiken,“ erläutert wird.

Dieser Posten enthält auch die die Abwertung des Warenlagers in Höhe von 5.216 Euro, wie im Abschnitt "Vorräte" erläutert wird.

XII. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Steuern und Gebühren. Der Gesamtbetrag enthält unter anderem einen Betrag in Höhe von 94.978 Euro, der der Stempelsteuer entspricht, und einen Betrag in Höhe von 37.926 Euro, der der Verbrauchsteuer auf Strom entspricht.

C) FINANZERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN)

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
4.629	4.009	620

Am Bilanzstichtag wird, wie aus folgender Tabelle ersichtlich, ein positives Finanzergebnis von 4.629 Euro verzeichnet:

Beschreibung	2018	2017	Veränderung
1) Finanzerträge	4.847	2.933	1.914
Aktivzinsen auf Festgeld	4.847	2.933	1.914
Aktivzinsen auf bank- und Posteinlagen			0
2) Zinsen und andere finanzielle Aufwendungen	-731	-395	-336
Passivzinsen	-496	-116	-380
Verschiedene Bankspesen	-235	-279	44
3) Kursgewinne (-Kursverluste)	513	1.471	-958
Summe	4.629	4.009	620

Die detaillierten Informationen sind unten für jeden Posten der Einnahmen und Ausgaben angegeben.

1) Finanzerträge

Die Aktivzinsen im Jahr 2018 belaufen sich auf insgesamt 4.847 Euro. Sie sind unter den Finanzerträgen abzüglich der jeweiligen Vorsteuer verbucht, da die Vorsteuer für die Universität eine definitive Steuer darstellt. Sie setzen sich aus dem Zinskuponanteil der seit dem 22.12.2018 für die in der Südtiroler Sparkasse AG gehaltenen Festgeld zusammen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf den höheren Zinssatz (0,50%) im Vergleich zum Vorjahr (0,30%) zurückzuführen.

2) Zinsen und andere finanzielle Aufwendungen

Die Passivzinsen im Jahr 2018 belaufen sich auf 496 Euro und die verschiedenen Bankspesen betragen 235 Euro.

3) Kursgewinne (-Kursverluste)

Die Kursgewinne und Kursverluste betreffen den Erwerb und die entsprechende Zahlung von Gütern und Dienstleistungen in Fremdwährung. Es folgt eine detaillierte Aufstellung:

Kursgewinne und -verluste	realisiert	nicht realisiert	Summe
Kursgewinne	2.117		2.117
Kursverluste	1.604		1.604
Summe Kursgewinne und -verluste	513	-	513

E) AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
160.918	814.981 -	654.063

Der Posten "Außerordentliche Erträge und Aufwendungen" betrifft außerordentliche oder periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen der Freien Universität Bozen. Der positive Restbetrag von 160.918 Euro ergibt sich aus der Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 596.227 Euro und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 435.309 Euro.

Die außerordentlichen Erträge bestehen hauptsächlich aus Entschädigungen, auch von Versicherungen, über 129.832 Euro, aus der Reduzierung des Forschungs- und Lehreffonds für zurückgestellte und nicht genutzten Beträge in Höhe von 49.648 Euro, aus der Anerkennung eines Beitrags für ein ESF-Projekt des Jahres 2012 der nicht vorgesehen wurde in Höhe von 33.084 Euro, aus Studiengebühren für die Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 101.237 Euro und aus der Anerkennung von Erasmus + -Beiträgen die nicht ausgegeben und abgerechnet wurden in Höhe von 36.872 Euro.

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Honorare und Spesenrückerstattungen für Rückstände, einschließlich zusätzlicher Lehre in Höhe von 75.744 Euro für Lehr- und Forschungspersonal, die Erstattung der Studiengebühren an befreite Studierende in Höhe von 54.671 Euro, und 186.629 Euro für Aufwendungen aus dem Vorjahr.

F) STEUERN AUF DEN ERTRAG DES GESCHÄFTSJAHRES

Saldo zum 31.12.2018	Saldo zum 31.12.2017	Veränderung
2.545.168	2.410.818	134.350

Der Posten enthält die IRAP-Steuer gemäß der Berechnungsmethode, die im Artikel 10 c.1 des Dekrets Nr. 446/97 für Gehälter, Beträge oder Entschädigungen an Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Gelegenheitsarbeitnehmern, vorgesehen ist auch in Übereinstimmung auf dem "Technischen Hinweis

Nr. 1 – Art der Posten der Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnungsschema“, die von der der „COEP“ am 17.05.2017 herausgegeben worden ist.

Anhang - Zusätzliche Informationen

Es folgen einige Positionen von Interesse für den Jahresabschluss der Universität 2017:

Daten zum Personal

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 15, ZGB)

Es folgen die Daten zum Lehr- und Verwaltungspersonal zum 31.12.2018:

Personal	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verwaltungs- technischen Personal	262	249	13
Planstellenpersonal	130	126	4
Forscher mit befristetem Vertrag	117	100	17
Summe	509	475	34

Entschädigungen an Universitätsrat und Aufsichtsrat

(Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 16, ZGB)

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen werden die Gesamtentschädigungen an die Universitätsräte und an die Aufsichtsräte ausgewiesen, wobei die Mitglieder des Universitätsrates im Jahr 2018 Entschädigungen von insgesamt 114.916 Euro und die Mitglieder des Aufsichtsrates von 26.264 Euro erhalten haben.

Aktive und passive latente Steuern

(Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 14, ZGB)

Es bestehen keine aktiven oder passiven latenten Steuern.

Finanzinstrumente

(Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 19, ZGB)

Es bestehen keine Finanzinstrumente.

Geschäftsvorfälle zu nahestehenden Personen und Unternehmen

(Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 22-bis, ZGB)

Es bestehen institutionelle Beziehungen mit der Autonomen Provinz Bozen die den entsprechenden Vorschriften unterliegen.

Transparenzverpflichtung gemäß Art. 1, Absatz 125, Gesetz Nr. 124 vom 04.08.2017

Gemäß Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 und in Übereinstimmung mit der Transparenzpflicht wird darauf hingewiesen, dass im Vorjahr folgende Zuschüsse, Subventionen, Leistungen, Beiträge oder Beihilfen, die keinen entgeltlichen oder entschädigenden Charakter haben und gleich oder höher € 10.000 waren, von den öffentlichen Verwaltungen im Sinne von Art. 1 Absatz 2 des GvDs Nr. 165 vom 2001 und Art. 2-bis des GvDs Nr. 33 vom 2013, bezahlt wurden:

Beitragsgeber	Grund	Beitrags- summe	Datum Inkasso
Ministero per i beni e le attività culturali Centro per il Libro e la Lettura	Forschungsprojekt "Mel"	13.966,17	14-12-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "IN-IN"	10.373,05	07-02-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Klimahaus"	357.764,51	07-02-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Klimahaus"	111.788,27	07-02-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "LtfD"	15.934,42	20-03-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Glori"	10.062,34	09-04-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Wood-up"	16.209,19	20-04-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Wood-up"	11.346,43	20-04-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Capacity Building - Lebensmittel"	1.193.058,57	11-05-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Rare"	91.630,28	10-08-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Al-Alpen"	20.084,98	14-08-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Kontatti"	35.682,69	10-09-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Fharmor"	30.526,21	19-09-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Glori"	23.437,66	19-09-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Stefanie"	18.349,98	20-09-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Next"	71.900,24	15-10-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Cockpit"	34.235,19	21-11-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Cockpit"	23.964,64	21-11-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Cockpit"	10.270,55	21-11-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Cockpit"	48.491,68	21-11-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Cockpit"	33.944,18	21-11-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Cockpit"	14.547,51	21-11-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Wood-up"	39.351,32	21-11-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Wood-up"	27.545,92	21-11-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Wood-up"	11.805,39	21-11-2018
Politecnico di Milano	Forschungsprojekt "Tretile"	20.000,00	11-10-2018
Politecnico di Milano	Forschungsprojekt "Iderplane"	27.500,00	19-12-2018
EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino	Forschungsprojekt "Kaos"	45.371,40	24-12-2018
EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino	Forschungsprojekt "Lcc"	36.825,13	24-12-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "ExPoApple2"	17.325,00	16-04-2018
Autonome Provinz Bozen	Forschungsprojekt "Calice"	20.475,00	16-04-2018
Provincia Autonoma di Trento	Ausbildungskurs "Antropolad"	22.000,00	20-12-2018
Fondazione Edmund Mach	Forschungsprojekt "BioVine2"	10.200,00	23-02-2018
Istituto nazionale Documentazione			
Innovazione Ricerca Educativa	Projekt Erasmus+ 18/19	202.327,20	25-06-2018
Universität Liechtenstein	Projekt Erasmus+ KA 2-3 "Unpie"	31.156,00	22-05-2018
Universität Innsbruck	Projekt Erasmus+ KA 2-3 "Puls+"	17.286,40	28-06-2018
Università Svizzera Italiana	Forschungstätigkeit des Schweizerischen Nationalfonds	35.383,02	17-12-2018
Eco Research	Phd-Stipendium (MEA 31. Zyklus)	61.500,00	12-10-2018
Institut für Wirtschaftsförderung - Wirtschaftskammer Bozen	Phd-Stipendium (32. Zyklus)	22.208,34	09-11-2018
Alperia AG	Stelle für eine außerord. Professor im SSD ICAR/02	120.000,00	26-02-2018
Fondazione Bruno Kessler	Phd-Stipendium (FEB 34. Zyklus)	95.625,00	19-12-2018
Summe		3.061.454	

Geschäftsergebnis

Der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensbilanz (Aktiva und Passiva), Erfolgsrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung, vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und entspricht den Buchungssätzen.

Nach den obigen Ausführungen wird vorgeschlagen, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 von 645.769 Euro, durch den Posten „vorangegangene Jahresergebnisse“ im frei verfügbaren Eigenkapital zu decken.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Beschreibung	Jahr 31/12/2018	Jahr 31/12/2017
A. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	(645.769)	3.458.712
Steuern auf den Ertrag des Geschäftsjahres	2.545.168	2.410.818
Zinsaufwendungen (Zinserträge)	(4.351)	(2.818)
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
1. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag) vor Ertragssteuern, Zinsen, Dividenden und Gewinnen (Verlusten) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.895.048	5.866.712
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, die im Nettoumlaufvermögen keine Gegenforderung enthalten		
Rückstellungen in Fonds	4.333.573	6.836.420
Wertberichtigungen auf die Forderungen des Umlaufvermögens	47.296	32.821
Summe der zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge, die im Nettoumlaufvermögen keine Gegenforderung enthalten	4.380.869	6.869.241
2. Cash-Flow vor Abänderung des Nettoumlaufvermögens	6.275.917	12.735.953
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Vorräte	17.641	(34.760)
Abnahme/(Zunahme) der Kundenforderungen	(218.771)	(62.878)
Zunahme/(Abnahme) der Lieferantenverbindlichkeiten	218.941	873.897
Abnahme/(Zunahme) der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.239.052	(1.672.840)
Zunahme/(Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	215.101	267.165
Andere Abnahmen/(Zunahmen) des Nettoumlaufvermögens	12.251.226	3.997.715
Gesamte Veränderung des Nettoumlaufvermögens	13.723.190	3.368.299
3. Cash-Flow nach Abänderungen des Nettoumlaufvermögens	19.999.107	16.104.252
Andere Anpassungen		
Erhaltene Zinsen/(Gezahlte Zinsen)	4.341	2.818
(Ertragsteuerzahlungen)	(2.639.307)	(2.410.818)
(Verwendung von Fonds)	(4.491.898)	(3.145.828)
Gesamtbeitrag der Abänderungen	(7.126.864)	(5.553.828)
CASH-FLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (A)	12.872.243	10.550.424
B. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		
Finanzanlagen (Auszahlungen für Investitionen) / Einzahlungen aus Abgängen	(6.400)	(2.683)

CASH-FLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (B)	(6.400)	(2.683)
--	----------------	----------------

C. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Fremdkapital

Zunahme (Abnahme) von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken	378	234
--	-----	-----

Eigenmittel

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Auszahlungen von Kapital)

CASH-FLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (C)	378	234
---	------------	------------

INCREMENTO (DECREMENTO) DISPONIBILITA' LIQUIDE (A+-B+-C)	DELLE	12.866.221	10.547.975
---	--------------	-------------------	-------------------

Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres

Bank- und Postguthaben	30.061.732	18.704.957
Kassenbestand	29.125	17.528

Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres insgesamt	30.090.857	18.722.485
--	-------------------	-------------------

Flüssige Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres

Bank- und Postguthaben	43.771.581	30.061.732
Kassenbestand	18.951	29.125

Flüssige Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres insgesamt	43.790.532	30.090.857
--	-------------------	-------------------

Die Präsidentin des Universitätsrates
Prof. Ulrike Tappeiner

Der Universitätsdirektor
Dott. Günther Mathà